Seite: 1/6

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.08.2005 überarbeitet am: 25.08.2005

## 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: Revepur SH 100

· Artikelnummer: 134200 und 134210

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Polyurethan-Dichtstoff

· Hersteller/Lieferant: Reventa GmbH & Co. KG Im Gewerbegebiet 3 D 48612 Horstmar

Telefon: +49 (0)2558-9392 -0 Telefax: +49 (0)2558-9392 30

www.reventa.de info@reventa.de

•

## 2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| _ |                                      |                         |                         |        |
|---|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|--------|
|   | · Gefährliche Inhaltsstoffe:         |                         |                         |        |
|   | CAS: 1330-20-7<br>EINECS: 215-535-7  | Xylol (Isomerengemisch) | Xn; R 10-20/21-38       | 5-10%  |
|   | CAS: 101-68-8<br>EINECS: 202-966-0   |                         | Xn; R 20-36/37/38-42/43 | 0,1-1% |
|   | CAS: 26447-40-5<br>EINECS: 247-714-0 |                         | Xn; R 20-36/37/38-42/43 | 0,1-1% |

<sup>·</sup> zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 3 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:



Xn Gesundheitsschädlich

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch er-gänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/6

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.08.2005 überarbeitet am: 25.08.2005

Handelsname: Revepur SH 100

(Fortsetzung von Seite 1)

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Cyanwasserstoff (HCN)

(Spuren)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Empfohlene Lagertemperatur: +5°C +25°C
- · Lagerklasse: 11 Brennbare Feststoffe
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

#### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/6

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.08.2005 überarbeitet am: 25.08.2005

Handelsname: Revepur SH 100

(Fortsetzung von Seite 2)

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

MAK 440 mg/m³, 100 ml/m³

H: DFG

101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

MAK 0,05 mg/m<sup>3</sup> 29; DFG

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2
- · Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

· Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern.

· Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

| · Allgemeine Angaben   | Allgemeine Angaben                    |  |  |
|--|---------------------------------------|--|--|
| Form:  | pastös                                |  |  |
| Farbe:   | grau                                  |  |  |
| Geruch:  | aromatisch                            |  |  |
| <ul> <li>Zustandsänderung</li> <li>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</li> <li>Siedepunkt/Siedebereich:</li> </ul> | : Nicht bestimmt<br>137°C (DIN 53171) |  |  |
| · Flammpunkt:  | 45°C (DIN 51755)                      |  |  |
| · Zündtemperatur:  | 500°C (DIN 51794)                     |  |  |
|  |                                       |  |  |

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/6

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.08.2005 überarbeitet am: 25.08.2005

Handelsname: Revepur SH 100

|  | (Fortsetzung von Seite 3)                   |
|--|---|
| · Selbstentzündlichkeit:                       | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.    |
| · Explosionsgefahr:                            | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| · Dichte bei 20°C:                             | 1,26 g/cm³ (DIN 51757)                      |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit<br>Wasser: | unlöslich                                   |
| · Lösemittelgehalt:<br>Organische Lösemittel:  | 6,0 %                                       |
| · Festkörpergehalt:                            | 94,0 % (DIN 53189)                          |

## 10 Stabilität und Reaktivität

- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- · Gefährliche Reaktionen Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässerigen Säuren und Laugen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Angaben zur Toxikologie

· Akute Toxizität:

| · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:  |   |                      |  |  |
|--|---|----------------------|--|--|
| 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)      |   |                      |  |  |
| Oral                                   | LD50                                      | 2840 mg/kg (rat)     |  |  |
| Dermal                                 | LD50                                      | ca. 4500 mg/kg (rbt) |  |  |
| Inhalativ                              | LC50/4h                                   | 6350 mg/l (rat)      |  |  |
| 101-68-8                               | 101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat |                      |  |  |
| Oral                                   | LD50                                      | 4700 mg/kg (Ratte)   |  |  |
| Inhalativ                              | LC50/4h                                   | 0,49 mg/l (Ratte)    |  |  |
| 26447-40-5 Methylendiphenyldiisocyanat |   |                      |  |  |
| Oral                                   | LD50                                      | > 5000 mg/kg (Ratte) |  |  |
| Dermal                                 | LD50                                      | > 5000 mg/kg (Ratte) |  |  |

- Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Keine Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Durch Einatmen Sensibilisierung möglich
- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen der Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Produkten abgeleitet.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

# 12 Angaben zur Ökologie

· Ökotoxische Wirkungen:

| · Aquatische Toxizität:                                 |                           |
|---|---------------------------|
| 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)                       |                           |
| EC50/24h   165 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh)) |                           |
| LC50/48h 86 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))            |                           |
|   | (Fortsetzung auf Seite 5) |

Seite: 5/6

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.08.2005 überarbeitet am: 25.08.2005

Handelsname: Revepur SH 100

|   | (Fortsetzung von Seite 4                           |  |
|---|--|--|
| LC50/96h                                  | 14 mg/l (Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) |  |
| 101-68-8 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat |  |  |
| EC50/24h                                  | 0,35 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))      |  |
| IC50/72h                                  | 1,5 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))      |  |
| 26447-40-5 Methylendiphenyldiisocyanat    |  |  |
| EC50/24h                                  | > 1000 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))    |  |
| EC50/3h                                   | > 100 mg/l (Belebtschlammbakterien)                |  |
| LC0/96h                                   | > 1000 mg/l (Brachydanio rerio (Zebrabärbling))    |  |

Sonstige Hinweise:

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Rohstoffherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Produkten abgeleitet.

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß EAK festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- · IMDG/GGVSee-Klasse:
- · Marine pollutant: Nein
- · Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse:

## 15 Vorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekenn-zeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat Methylendiphenyldiisocyanat

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/6

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 31.08.2005 überarbeitet am: 25.08.2005

Handelsname: Revepur SH 100

(Fortsetzung von Seite 5)

#### · R-Sätze:

42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

#### · S-Sätze:

- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### · Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| 1      | 0,1-1       |
| II .   | 5-10        |

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · MAL Code 5-5
- · UVV: "Arbeitsmedizinische Vorsorge" (VBG 100)
- BG-Merkblatt: M 044 "Polyurethan-Herstellung/Isocyanate"

## 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante R-Sätze

10 Entzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

38 Reizt die Haut.

42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

D